



Kleine Anfrage
Frage

KA/0472/VII

| | | |
|---------------------------------------|--------------------|------------|
| Eingereicht durch: | Eingang: | 20.10.2014 |
| Clucas, Sascha | Weitergabe: | 20.10.2014 |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Fälligkeit: | 03.11.2014 |
| | Beantwortet: | |
| | Fristverlängerung: | |
| | Erledigt: | |

Betreff: Ruschegraben

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Gab es neben den Kontaktversuchen der Ingenieurgesellschaft für Stadthydrologie mbH (ifs) im Rahmen der "Voruntersuchungen zur Regenwasserbehandlung im Mündungsbereich und im Mittellauf des Ruschegrabens" seitens des Bezirksamtes Lichtenberg oder des Senates Kontaktversuche, in Hinblick auf den Erwerb des Grundstückes Buchberger Str. (Variante 1a)? Wenn nein, warum nicht?
2. Welcher Festlegungen hinsichtlich eines Filters für den Ruschegraben bedarf es im B-Plan XVII-4 "Ostkreuz", wenn man auf einen Filter im B-Plan XVII-4 selbst verzichten will und in wie weit wäre dies eine Vorwegnahme einer für den Bau eines Retentionsbodenfilters auf dem Grundstück Georg-Löwenstein-Straße nötigen Änderung des B-Plans XVII-9?
3. Mit welcher Begründung (bitte zitieren) teilte die Wasserbehörde dem Fachbereich Stadtplanung im Juni 2008 schriftlich mit, dass die Forderung nach Freihaltung der Grundstücke für eine Regenwasserreinigungsanlage im Geltungsbereich XVII-4 nicht länger aufrecht gehalten wird?
4. Worin genau bestehen/bestanden die Schwierigkeiten der Berliner Wasserbetriebe, bei der Feststellung von Fehleinleitungen im Ober- und Mittellauf des Ruschegrabens? Sind hier technische oder finanzielle Schwierigkeiten ursächlich? Mit welchen konkreten Maßnahmen (wie Nebelkerzen, Farbwasser, Durchflussmessungen, etc.) wurde nach Fehleinleitungen gesucht?
5. Wann ist das Forschungsprojekt in Berlin, welches die Praxistauglichkeit und Effektivität dezentraler Filtersysteme in Straßenabläufen untersucht und Hinweise für einen ordnungsgemäßen Betrieb erarbeitet, beendet und wann ist mit der Publizierung der Ergebnisse zu rechnen?

6. In der Antwort auf Frage 6 der Großen Anfrage (DS/1252/VII) wird das Gutachten "Beschreibung von technischen Verfahrensoptionen im Auslaufbereich des Ruschegrabens zur Behandlung des Regenwetterabflusses" benannt. Wo genau ist dieses Gutachten im Internet publiziert?
7. Aus welchem Grund betrug der Messzeitraum, bei der Ermittlung der Abflussverhältnisse im Gutachten der ifs zum Ruschegraben, nur 2 Monate im Vergleich zum Messzeitraum von 12 Monaten beim MHG? Welchen Einfluss auf die Verlässlichkeit der Jahresdurchflüsse und -schadstoffe ergeben sich daraus für die weitere Planung und Dimensionierung von Filteranlagen? Sind erneute und ggf. längerfristige Messungen geplant?
8. Welches Zeitrahmens bedürfte ein Gutachten, welches die genauen Dimensionen und damit den Flächenverbrauch eines Retentionsbodenfilters, auf dem Grundstück Georg-Löwenstein-Straße, zur gemeinsamen Reinigung des Trockenwetterabflusses des Rusche- und des Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgrabens (MHG), bemessen würde?
9. Wie hoch wäre der Unterschied von entgangenem Gewinn bei Grundstücksverkäufen, wenn die Anlage wie ursprünglich vorgesehen im Gebiet des B-Plans XVII-4 läge, zu den Kosten für den Erwerb des Grundstückes an der Buchberger Straße und weiterer Flächen, die für den Betrieb eines Filters an diesem Standort notwendig wären?
10. Wäre die Finanzierung eines Retentionsbodenfilters, wie beim Biesdorfer Retentionsbodenfilter, dem bisher größten Deutschlands mit 20.000m² Fläche, über ein dem ausgelaufenen Umweltentlastungsprogramm der EU ähnliches Programm möglich?